

# Pressemitteilung



## Ärztetag fordert bessere Arbeitsbedingungen und mehr Chancengleichheit für Frauen und Männer im Gesundheitswesen

Pressestelle der  
deutschen Ärzteschaft

Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin

Düsseldorf, 30.05.2014 – Der 117. Deutsche Ärztetag warnt vor der Aufweichung bestehender arbeitszeitrechtlicher Regelungen. Die von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) geforderte Novellierung der Europäischen Arbeitszeitrichtlinie und des deutschen Arbeitszeitgesetzes lehnte das Ärzteparlament ab. Es fordert, die gesamte Bereitschaftsdienstzeit weiterhin als Arbeitszeit zu werten. Eine Erweiterung der Wochenhöchstarbeitszeit sowie eine Neubewertung der inaktiven Zeit während des Bereitschaftsdienstes führe zu einer unzumutbaren Arbeitszeitbelastung der Beschäftigten im Krankenhaus.

Darüber hinaus fordert das Ärzteparlament die Arbeitgeber im Gesundheitswesen auf, mehr Führungspositionen auch mit flexiblen Arbeitszeitmodellen auszuschreiben. Nur so gingen der medizinischen Versorgung keine hochqualifizierten Frauen und Männer verloren. Zudem müssten geeignete Maßnahmen für die Chancengleichheit zwischen Ärztinnen und Ärzten in vollem Umfang geschaffen werden. Die medizinische Versorgung werde immer mehr davon abhängig, dass Frauen faire Karrierechancen im Arztberuf haben und ihre ärztliche Tätigkeit mit Familie und Privatleben vereinbaren können.

Um dem zunehmenden Ärztemangel in der Fläche entgegenzuwirken und bereits bestehende Defizite auszugleichen, sei eine Erhöhung der Honorare in der Kassenmedizin notwendig, sodass eine kostendeckende und auskömmliche

Diese Pressemitteilung finden Sie auch im Internet unter [www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de)

Ansprechpartner:  
Alexander Dückers  
Samir Rabbata  
Tel. (030) 40 04 56-700  
Fax (030) 40 04 56-707  
[www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de)  
[presse@baek.de](mailto:presse@baek.de)

Patientenversorgung allein im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung bei durchschnittlicher Patientenzahl wieder möglich werde. „Allein mit dem vertragsärztlichen Honorar muss bei durchschnittlicher Patientenzahl eine wirtschaftliche und auskömmliche Führung der Vertragspraxis möglich sein“, stellte das Ärzteparlament klar.